

**Amtliche Bekanntmachung
nach dem Kommunalwahlgesetz (§ 34 Abs. 1 und 3 KWG)**

über das Ausscheiden eines Mitgliedes
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön)
sowie Feststellung des nachrückenden Bewerbers

Der Abgeordnete Herr Steffen Heun (CDU) hat auf sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) verzichtet.

Ich stelle daher das Ausscheiden von Herrn Steffen Heun aus der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) fest.

Der nächste noch nicht berufene Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl des Wahlvorschlages der Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung ist Herr Mario Hartmann.

Ich stelle daher Herrn Mario Hartmann, Gersfeld (Rhön), Altenfeld, Rhönweg 15, als nachrückendes Mitglied in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) fest.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevahleiter, Rathaus, Marktplatz 19, 36129 Gersfeld (Rhön), einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Gersfeld (Rhön), 12.12.2023

Der Gemeindevahleiter


Gutmann, VA

